### Schulgelder, Semesterbeiträge, Gebühren

(Gemäss Gebührenverordnung ETH-Bereich vom 31. Mai 1995; Stand 01. Sep 2022)

Die jedes Semester durch die Studierenden, Gaststudierenden, Studierenden der Masterprogramme der universitären Weiterbildung sowie Doktorierenden zu zahlenden Beträge umfassen **Schulgeld** und **Semesterbeiträge**. Hörer/-innen bezahlen nur das Schulgeld.

Diese Beträge werden automatisch per E-Mail in Rechnung gestellt. Sie sind mit dem angefügten Einzahlungsschein zu bezahlen.

### 1. Schulgeld pro Semester

#### alle Beträge in CHF

Bachelor-/Masterstudierende	ab HS20
Reguläre Semestereinschreibung (inkl. Masterarbeit)	730
Studierende im Urlaub mit Fächerbelegung: pro	60
Semesterwochenstunde	
(Maximalbetrag wie Schulgeld/Semester)	

ab HS21
730
365

Hörer/-innen	ab HS20
pro Semester-Wochenstunde (Maximalbetrag wie Schulgeld/Semester)	60

Doktorierende	ab HS20
vor Anmeldung zur mündlichen Prüfung einmalig	1500

#### Studierende der Masterprogramme der universitären Weiterbildung

bezahlen insgesamt zwei Semesterschulgelder (Schulgeld-Betrag der Bachelor-und Master - studierenden) und einen von der Schulleitung festgelegten Kostenbeitrag. Diese Gebühren sind je zur Hälfte während der ersten zwei Semester zu entrichten, unabhängig von der Gesamtdauer des jeweiligen Programms.

#### Teilnehmer/-innen an Weiterbildungszertifikats- und Weiterbildungsdiplomprogrammen

bezahlen ein Semesterschulgeld und einen von der Schulleitung festgelegten Kostenbeitrag. Die Verrechnung erfolgt bei jedem Programm unterschiedlich.

# 2. Semesterbeiträge

# alle Beträge in CHF

Bachelor-/Masterstudierende/Doktorierende	Jedes Semester
Obligatorische Semesterbeiträge (auch bei Beurlaubung)	
Akademischer Sportverband (ASVZ) Stipendienfonds VSETH (für allg. Dienstleistungen)	35 7 32* * nicht für Doktorierende

Bachelor-/Masterstudierende/Doktorierende	Jedes Semester
Freiwillige Semesterbeiträge	
Mitgliedschaft bei VSETH und Fachverein SOS-eth-Mitgliederbeitrag Solidaritätsfonds für ausländische Studierende	10 5 5

Weiterbildungsmasterprogramm- Studierende	Jedes Semester
Freiwillige Semesterbeiträge	
Mitgliedschaft bei VSETH und Fachverein SOS-eth-Mitgliederbeitrag Solidaritätsfonds für ausländische Studierende	35 5 5

# 3. Einmalige Gebühren

## alle Beträge in CHF

Anmeldegebühren	Einmalig
Bachelor-und Masterstudierende mit:	
- Schweizerischem Ausweis	50
- Ausländischem Ausweis	150
Gaststudierende	150
Doktorierende: Absolventinnen und Absolventen	
- Schweizer Universitäten	50
- Ausländischer Universitäten	150
Zuschlag für nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen (sofern die Bearbeitung noch möglich ist)	200

Andere Gebühren	
Studienwechsel (ausgenommen reglementarisch vorgesehene Wechsel)	50
Gesuch um Erlass von Leistungskontrollen (Anrechnung von Kreditpunkten)	50
Nichtbeachtung einer vorgeschriebenen Frist	50
Mahngebühr (fällig bei 2. Mahnung)	50
Wiederaufnahme des Studiums nach einer Exmatrikulation	50
Ersatz der ETH-Karte	25
Ersatz von Dokumenten (gem. Gebührenreglement)	10-80
Nicht termingerechte Abmeldung nach erfolgter Zulassung zum Weiterbildungsmasterprogramm	programmabhängig

## 4. Prüfungsgebühren

## alle Beträge in CHF

Bachelorstudierende	Einmalig
Aufnahmeprüfung - Umfassende Prüfung - Reduzierte Prüfung	800 550
Die Bachelor-und Masterprüfungsgebühren sind in der Semester- Pauschale <i>inbegriffen</i> .	0

Doktorierende	Einmalig
Zulassungsprüfung	120

#### 5. Kosten für Materialbezüge

(in den Laboratorien der Departemente BIOL, CHAB, ERDW, HEST und USYS)

Rechnungsstellung auf Semesterende durch die Abteilung Rechnungswesen der ETH Zürich. Verrechnet werden die effektiven Materialbezüge.

#### Gebührenverordnung ETH-Bereich:

http://www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/123 geb%C3%BChrenverordnung.pdf